

**Rede
des Sprechers für Jagdpolitik**

Tobias Heilmann, MdL

zu TOP Nr. 16

Abschließende Beratung

**Moratorium für den Abschluss der
Vergleichsvereinbarungen mit Erdöl- und
Erdgasförderunternehmen bezüglich der Feldes- und
Förderabgabe**

Antrag der Fraktion der FDP – Drs. 18/8491

während der Plenarsitzung vom 16.03.2021
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

bei diesem Tagesordnungspunkt geht es erneut um die Vergleichsvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und Erdöl- sowie Erdgasförderunternehmen. Wie der Titel Ihres Antrages schon sagt, fordern Sie, liebe Kollegen der FDP, ein Moratorium.

Was ist zwischenzeitlich passiert? Ich möchte kurz den zeitlichen Ablauf noch einmal wiederholen:

Ende Januar, am 27.01.21, haben wir hier im Hause über die Vergleichsvereinbarung der Regierung mit den Erdölförderunternehmen gesprochen und mehrheitlich zugestimmt. Die Erdölförderunternehmen haben die von ihnen unterschriebenen Vergleichsverträge vorgelegt.

Nach Prüfung durch das Ministerium sind die Verträge von Minister Dr. Althusmann gegengezeichnet worden. Einen Tag später hat das Ministerium den Unternehmen die unterschriebenen Exemplare übersandt.

Nach Beschluss des Landtages ist am 12. Februar 2021 die Verordnung zur Änderung der Förderabgabeverordnung verkündet worden. Bei den Unternehmen ist die Frist zur Rücknahme der Klagen mit der Zusendung der Unterzeichnung ausgelöst worden. Am 26. Februar hat der Wirtschaftsausschuss über Ihren Antrag vom 9.2. debattiert.

Insofern ist alles, was die Landesregierung veranlassen musste, erledigt. Jetzt muss die Industrie vereinbarungsgemäß ihre Klagen und Rechtsbehelfe zurücknehmen.

Ein Moratorium ist schlicht und ergreifend durch die gegenseitige Zeichnung der Verträge nicht mehr möglich. Lieber Herr Bode, das haben Sie ja im Wirtschaftsausschuss am 26. Februar schon selbst festgestellt. Ich zitiere: „die Forderung Nr. 1 des Antrages [ihrer] Fraktion - die Vergleichsvereinbarungen nicht abzuschließen, bis eine weitere rechtliche Prüfung durchgeführt worden ist und der Landtag erneut zugestimmt hat – [ist] hinfällig geworden.“

Sie und der Kollege von den Grünen Schulz-Hendel sprachen im Ausschuss auch von einem „Hauruckverfahren“ der Landesregierung.

Jetzt muss ich mal nachfragen, weil Ihnen ja sonst vieles zu langsam vorangeht. Mir fällt da zum Beispiel ein, wozu ich auch letztes Plenum gesprochen habe: Der Antrag „Klimaschutzgesetz und alternative Antriebe“, da haben Sie sich beschwert, und es ging Ihnen nicht schnell genug. Was ist denn für die FDP und die Grünen eine angemessen“ Reaktionszeit? Egal, wie die

Landesregierung handelt, werde ich das Gefühl nicht los, Ihnen kann man es wohl nie recht machen?

In den Punkten 2 und 3 Ihres Antrages sprechen Sie das Bundesbergrecht an. Und fordern ein Rechtsgutachten, um die Richtigkeit der gewählten Vorgehensweise zu überprüfen.

Es steht nun noch die Akteneinsicht aus, und da werden sich für Sie unter Umständen noch Fragen ergeben, wo auch die Punkte 2 und 3 nochmal mit aufgenommen werden könnten. Falls sich aber nach Akteneinsicht Gründe ergeben sollten, die eine erneute Überprüfung mit sich bringen, werden die Punkte 2 und 3 bestimmt auch nochmal in den Fokus gerückt werden.

Zurück zu Ihrem Antrag.

Wo stehen wir also heute? Der aktuelle Stand, der uns bis dato vorliegt, lässt keine anderen Schlüsse zu, als Ihren Antrag in dieser Form abzulehnen. Lassen Sie uns doch lieber die Akteneinsicht abwarten, bevor wir jetzt unnötig Geld für ein Gutachten ausgeben, was sich vielleicht schon nach der Akteneinsicht von selbst erübrigt hat.

Das Wirtschaftsministerium hat uns vollumfänglich über die vorhandene Rechtslage unterrichtet. Entscheiden sollten wir deshalb nach vorliegenden Fakten und nicht nach Möglichkeiten, die sich eventuell später noch ergeben.

Aus heutiger Sicht besteht für uns kein weiterer Handlungsbedarf, und deshalb lehnen wir aus den dargelegten Gründen Ihren Antrag ab.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.